



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 29.11.2012

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 04. Dezember 2012, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2012

2. **12-A-51-0009**

EU-Projekt CODE 24 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Das Projekt wird durch Herr Endemann (Regionalverband FrankfurtRheinMain) vorgestellt.

ANLAGE

3. 12-F-33-0134

Koblenzer Modell gegen illegale Farbschmierereien
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 28.11.2012 -

Durch illegale Farbschmierereien entstehen in Wiesbaden jedes Jahr hohe Schäden an öffentlichen und privaten Bauwerken. Farbschmierereien vermitteln zumindest optisch den Eindruck der Verwahrlosung und schüren ein subjektives Unsicherheitsgefühl. Gleichzeitig wird die legale Kunstform Graffiti durch illegale Schmierereien diskreditiert.

Das im Jahr 2007 initiierte „Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ beruht auf dem sog. „Koblenzer Modell“. Unter diesem Begriff wurde in Koblenz ab 2005 ein integriertes Konzept zur Verhinderung illegaler Farbschmierereien umgesetzt. Dieses umfasst sowohl repressive als auch präventive Elemente:

Sämtliche illegale Farbschmierereien wurden in einer Datenbank dokumentiert und zur Anzeige gebracht. Durch den systematischen Abgleich wiederkehrender Erkennungsmerkmale lag die Aufklärungsquote weit über dem Durchschnitt. Jugendliche „Farbtäter“ wurden prinzipiell zur Beseitigung des Schadens verpflichtet. Ein städtischer „Graffiti-Beauftragter“ wiederum trug mit einem Baudrupp Sorge, dass sämtliche Farbschmierereien unverzüglich, in der Regel noch innerhalb des selben Tages entfernt werden. Zusätzlich wurden prägnante Punkte im Stadtbild - in Koblenz beispielsweise die Rheinbrücken - öffentlichkeitswirksam gereinigt. Den „Farbtätern“ wurde so ihr Tun vergällt.

Auf der Ebene der Prävention wurden für Schulen, Eltern, Geschädigte, Fachbetriebe, Szeneläden und Bauherren zielgruppenspezifische Informationsmaterialien erarbeitet. In regelmäßigen Abständen fanden Informationsveranstaltungen statt.

Als dritte Säule wurden durch die Stadtverwaltung geeignete Flächen für (legales) Graffiti bereitgestellt; der „Szene“ wurde so ein legaler Rückzugsraum geboten.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass so gut wie keine der einmal gereinigten Flächen ein zweites Mal besprüht wurde. Illegale Farbschmierereien konnten fast vollständig aus dem Stadtbild verdrängt werden. Als Nebeneffekt konnte auch die illegale Plakatierung stark zurückgedrängt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. über die bisherige Umsetzung des „Wiesbadener Modells zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ zu berichten,
2. das „Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ zu aktualisieren,
3. in diesem Kontext zu berichten, wie die Kernelemente des „Koblenzer Modells“ in das „Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien eingefügt“ werden können,
4. die Ergebnisse dieser Prüfung bei der Aktualisierung des „Wiesbadener Modells zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ zu berücksichtigen,

5. bei der Aktualisierung des „Wiesbadener Modells zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ mindestens vorzusehen, dass die Zentrale Sauberkeitshotline auch zur Zentralen Hotline für illegale Farbschmierereien erweitert wird,
6. nach spätestens einen Jahr im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit einen ersten Bericht über den Sachstand zu geben.

4. 12-F-05-0011

Bekämpfung illegaler Farbschmierereien - Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 12.11.2012 -
Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0524 vom 22.11.2012

ANLAGE

5. 12-F-03-0166

Förderung der Biodiversität in städtischen Grünflächen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2012

Städtische Grünflächen sind neben ihrer Bedeutung für Naherholung, Stadtbild und Stadtklima potentieller Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten.
In der von der Landeshauptstadt Wiesbaden unterzeichneten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (Beschluss Nr. 0073 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 24. April 2012) heißt es dazu (Auszug):

„Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf den Klimawandel.

Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u.a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (ökologisches Grünflächenmanagement)“

Der Biotopwert von Grünanlagen ist unter anderem abhängig von der Pflanzenauswahl und der Pflege. Eine Extensivierung der Pflege und die Verwendung einheimischer Pflanzenarten können einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Förderung der Artenvielfalt leisten, Kindern und Erwachsenen Naturerlebnisse mitten in der Stadt ermöglichen und zudem Kosten bei der Grünpflege einsparen.

Geeignete Maßnahmen sind z.B.:

1. Verringerung der Schnittfrequenz bei Rasenflächen,
2. Ersatz von Rasenflächen durch Wiesen,

3. Ersatz von intensiv zu pflegenden Blumenbeeten durch dauerhafte Ansiedlung einheimischer Stauden und Gräser,
4. Tolerierung und extensive Pflege von naturnahen („verwilderten“) Gebüsch.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob und wie in Wiesbaden bereits Maßnahmen im Sinne eines ökologischen Grünflächenmanagements umgesetzt werden.
2. Vorschläge zur Erweiterung eines ökologischen Grünflächenmanagements zu entwickeln, in denen dargelegt wird,
 - welche Flächen für eine naturnähere Ausgestaltung und Extensivierung der Pflege grundsätzlich geeignet sind,
 - welche konkreten Maßnahmen auf den jeweiligen Flächen umsetzbar sind,
 - welche Einsparungen oder zusätzliche Kosten durch diese Maßnahmen zu erwarten sind.

6. 12-F-08-0129

Seismische Messungen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 28.11.2012 -

Auf dem Feld neben dem Erbenheimer Flugplatz sowie in der Nähe von Nordenstadt und Wallau werden gerade Messungen durch die Firma United Oilfield Services (UOS) vorgenommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. um welche Untersuchungen es sich genau handelt,
2. ob noch andere Gebiete in Wiesbaden mit demselben Verfahren untersucht werden und in welchen Zeiträumen das geschieht.

7. 12-F-33-0108

Beteiligung der Ortsbeiräte und des Umweltausschusses bei der Genehmigung von Großveranstaltungen

- gem. Antrag von CDU und SPD vom 20.09.2012 -

Zurückstellungsbeschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0189 vom 06.11.2012

ANLAGE

8. 12-F-03-0167

Verbrennung von Obstbaumschnitt
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2012

Landwirte und Besitzer von Obstwiesen wehren sich gegen die Genehmigungspflicht für die Lagerung und Verbrennung von Holzschnitt auf ihren Grundstücken und die damit verbundene Verwaltungsgebühr. Sie befürchten, dass diese Auflagen der Verwilderung von Streuobstwiesen Vorschub leisten, weil Genehmigungspflicht und Verwaltungsgebühr die erforderlichen Pflegeschnitte verhindern könnten. Das Thema wurde im Ortsbeirat Breckenheim behandelt (siehe Pressebericht des Wiesbadener Kurier vom 15.11.2012) und wird vermutlich in nächster Zeit auch weitere Ortsbeiräte (z.B. Igstadt) beschäftigen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Nach welchen rechtlichen Vorgaben (Kommunales, Landes- Bundes- und Europarecht) besteht ein Verbot bzw. eine Genehmigungspflicht für die Verbrennung und/oder Lagerung von Holzschnitt auf Obstwiesen? Welche fachlichen Gründe sind darüber hinaus aus Sicht der Verwaltung anzuführen?
2. Nach welchen Kriterien und unter welchen Auflagen kann eine entsprechende Genehmigung erteilt werden?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage wird für die Erteilung solcher Genehmigungen eine Verwaltungsgebühr erhoben und besteht hier die Möglichkeit, Pächtern oder Grundstücksbesitzern diese Gebühr zu erlassen?
4. Wurden früher andere Verfahrensweisen praktiziert und wenn ja, welche?
5. Wie viele Genehmigungen für die Verbrennung oder Lagerung von Holzschnitt auf Streuobstgrundstücken werden in etwa jährlich beantragt und wie viele Genehmigungen werden erteilt?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Besitzer und Pächter von Streuobstgrundstücken bei der Entsorgung des Schnittguts zu unterstützen?

9. 12-F-03-0165

Aufnahme des Punktes „Umweltauswirkungen“ in den Sitzungsvorlagen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2012

Am 31. Mai 2011 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesem Ausschuss den Antrag „Aufnahme des Punktes Umweltauswirkungen in den Sitzungsvorlagen“ (11-F-03-0025).

Mit Beschluss Nr. 0026 wurde der Antrag in folgender Fassung angenommen:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten wie der Vordruck ‚Sitzungsvorlage‘ so modifiziert werden kann, dass der Gesichtspunkt ‚Umweltauswirkungen‘ in jedem Fall Berücksichtigung findet.“

Möglicherweise wurde dieses Thema im Ältestenausschuss am 10.11.2011 im Rahmen des TOPs „Form von Magistratsvorlagen“ (11-A-02-0009) mit behandelt – es erfolgte jedoch weder eine Berichterstattung zur Umsetzung in diesem Ausschuss noch ist bei aktuellen Sitzungsvorlagen eine entsprechende Umgestaltung erkennbar. Daher stellen wir den Antrag in der folgenden etwas aktualisierten Fassung erneut:

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung von Bau-, Planungs- und Verkehrsprojekten. Die deutliche Ausweisung der Umweltauswirkungen in den

Sitzungsvorlagen ist Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung und Entscheidungsfindung.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in allen Sitzungsvorlagen vorlagen unter Punkt D einen Unterpunkt „Umweltauswirkungen“ aufzunehmen. Unter diesem Punkt werden alle Auswirkungen auf die Umwelt, wie zum Beispiel Baumfällungen oder sonstige Eingriffe in Grünstrukturen, Flächenversiegelungen, Lärm- und Schadstoffemissionen sowie klimaökologische Auswirkungen explizit aufgeführt.

10. 12-F-33-0131

Katzen in Wiesbaden

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 27.11.2012

Die Katzenpopulation in Wiesbaden steigt stetig an und hat dieses Jahr einen neuen, traurigen Höchststand erreicht, so dass bereits Aufnahmestopps und eine Abgabegebühr in den Tierheimen verhängt wurden.

Das Leben verwilderter Hauskatzen ist meist von viel Leid geprägt. Die Tiere sind verwurmt und krank, erblinden häufig am Katzenschnupfen oder leiden unter Atemnot.

Abgesehen von diesen unwürdigen Lebensumständen, geht von den Tieren auch eine Ansteckungsgefahr für Menschen aus.

Einige Städte (Paderborn, Delenhorst, Salzgitter, Bad Dürrenberg, Hildesheim, Verden, Jülich, Arnsberg) haben eine eindeutige Regelung in der Gefahrenabwehrverordnung getroffen, die alle Katzenbesitzer verpflichtet, in Verantwortung für ihr Tier diese vor dem Freigang zu kastrieren und kennzeichnen zu lassen (Chip).

Der Ausschuss möge daher beschließen

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie sich die Situation durch verwilderte Hauskatzen in Wiesbaden darstellt
2. eine umfassende Informationskampagne zum Thema große Katzenpopulationen in Städten und die Folgen für Mensch und Tier darzustellen. Hierbei sollen nach Möglichkeit der Tierschutzverein und der VKN e.V. einbezogen werden.
3. zu berichten, wie sich die rechtliche Situation bezüglich einer Verankerung einer Kastrationspflicht in der Gefahrenabwehrverordnung darstellt.
4. das Land gegeben falls aufzufordern, hierfür entsprechend der Novellierung des Tierschutzgesetzes eine eindeutige rechtliche Grundlage für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu schaffen.

11. 12-F-03-0117

Verbot von Heizpilzen in der Außengastronomie

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0169 vom 18.09.2012

ANLAGE: Bericht des Magistrats

12. 12-F-03-0094

Energiemix für Wiesbaden 2020 - GuD-Kraftwerk Ingelheimer Aue
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0147 vom 21.08.2012

ANLAGE Bericht des Magistrats

13. 12-F-03-0161

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Vorgänge rund um das Regionalparkprojekt Rathenauplatz/Alexander-Patch-Brücke in Kastel
hier: Festlegung des weiteren Verfahrens zur Akteneinsicht

ANLAGE Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0628 vom 22.11.2012

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 12-A-51-0007

Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises Energie, Umwelt und Verkehr des gemeinsamen Ausschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises

ANLAGE

2. 12-V-20-0035

DL 45/12-3

Gründung der Projektgesellschaft ESWE Wind GmbH

3. 12-V-20-0056

DL 45/12-4

Investitionscontrolling 3. Quartal 2012

4. 12-V-31-0003

DL 45/12-5

Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden

5. 12-V-61-0042

DL 45/12-13

Satzung zur Änderung von Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in Bebauungsplänen im Ortsbezirk Breckenheim

6. **12-V-81-0004** **DL 45/12-18**
Aktualisierung des Wirtschaftsplan 2013 und Mittelfristplanungen 2014/2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb (WLW)
7. **12-V-81-0003** **DL 45/12-17**
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2012 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb (WLW)
8. **12-V-81-0005** **DL 45/12-19**
Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
9. **12-V-67-0009** **DL 44/12-9**
Freigabe von Mitteln zur saisonbedingten Ersatzbeschaffung notwendiger Maschinen und Geräte zur Aufrechterhaltung der Grünflächenpflege
10. **12-V-36-0026** **DL 44/12-1 NÖ**
Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 27.09.2012
11. **12-V-36-0021** **DL 46/12**
Verteilung der Mittel aus der Tronc-Abgabe für den Bereich Umwelt 2012

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender